

Betreff: Wichtige Informationen zur Festlegung Ihrer Fachrichtung ab 29.09.2025

[Liebe Studierende,](#)

Sie sind in einem Studiengang eingeschrieben, in dem laut der Prüfungsordnung **ein Profil** zu wählen ist. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass Sie diese Festlegung treffen. Dies ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil in manchen Fällen Ihr Zeugnis später diesen Bereich speziell ausweisen soll.

Wenn Sie nur für eine bestimmte Spezialisierung zugelassen sind, dürfen Sie ausschließlich diese wählen. Bitte melden Sie Ihre Spezialisierung selbstständig bei Basis an. Sie gehen dabei so vor, als ob Sie sich für eine Prüfung anmelden würden. Benutzen Sie hierfür also die BASIS-Funktion „Prüfungsanmeldung“.

Ohne diese Wahl können Sie sich nicht zu den anstehenden Prüfungen anmelden! Sollten Sie also in den kommenden Prüfungsanmeldezeiträumen feststellen, dass Sie sich nicht zu den regulären Prüfungen anmelden können, so könnte es daran liegen, dass Sie Ihre Spezialisierung noch nicht festgelegt haben.

Sie können sich in diesem Semester ab dem **29.09.2025 bis zum 10.11.2025** zu dem für Sie passenden Profil anmelden. Während dieser Anmeldephase können Sie Ihre Wahl stornieren und eine andere Wahl vornehmen.

Bitte überlegen Sie gut, welche Festlegung Sie treffen. Sobald Sie die Wahl endgültig vorgenommen haben, ist ein Wechsel nach dem 10.11.2025 nämlich nur noch im Prüfungsamt und im Laufe des Studiums (ganz wichtig!) in der Regel **nur einmal** möglich.

[Wichtiger Hinweis zu den Auswirkungen der Festlegung:](#)

Die Festlegung hat keine einschränkende Wirkung. Das bedeutet: **Mit der Festlegung tritt nicht die Wirkung ein, dass Sie nur noch das Modulangebot Ihres Profils sehen und anmelden können.** Das heißt, dass Sie selbst sehr gut darauf Acht geben müssen, welche Module für Ihren Spezialisierungsbereich vorgesehen sind. Nur die Module, die dem von Ihnen ausgesuchten speziellen Curriculum entsprechen, zählen für Ihren Abschluss! Sie haben Ihren Studiengang also noch nicht unbedingt dadurch bestanden, dass Sie die Mindestanzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte erworben haben, sondern erst dann, wenn Sie die für Ihre Spezialisierung erforderlichen Bedingungen erfüllt haben, mit anderen Worten, all die Module absolviert haben, die laut dem Modulplan der Prüfungsordnung für Ihr Profil erforderlich sind.

Vergessen Sie also nicht, die Festlegung ab dem 29.09.2025 vorzunehmen, damit später dann alles klappt!